

Fahrpreisliste für die Droschken I. Klasse mit Fahrpreisanzeiger.

Der bei Fahrten mit diesen Droschken entstehende Fahrpreis wird von dem an der Droschke angebrachten selbstthätigen Fahrpreisanzeiger (Taxameter) angezeigt.

Der Fahrgast hat zu prüfen, ob die vor seinen Augen befindliche Taxischaltung (roth, schwarz, blau) richtig eingestellt ist und hat nach Beendigung der Benutzung der Droschke lediglich den auf der Fahrpreisscheibe und bezw. auf dem besonderen Gepäckfahrpreisanzeiger in Mark (rothe Ziffern) und Pfennigen (schwarze Ziffern) angezeigten Betrag zu zahlen. Nur der Bahnhofszuschlag von 10 Pf. für eine Fahrt von den Bahnhöfen und die Brückengelder von je 10 Pf. für eine Brückenüberfahrt, sowie etwaige Fähr gelder sind besonders zu entrichten.

Einfache 1 Taxe: roth	1-2 Personen am Tage	bis 1000 m Wegstrecke: 70 Pf. fernere je 500 m Wegstrecke: 10 Pf.
Erhöhte 2 Taxe: schwarz	3 Personen am Tage	bis 750 m Wegstrecke: 70 Pf. fernere je 375 m Wegstrecke: 10 Pf.
Doppelte 3 Taxe: blau	1-3 Personen a) während d. Nacht; (11-7 Uhr im Sommer, 11-8 Uhr im Winter); b) außerhalb des Polizeibezirks der Stadt Dresden.	bis 500 m Wegstrecke: 70 Pf. fernere je 250 m Wegstrecke: 10 Pf.

Wartezeit bei allen drei Taxen vor Beginn der Fahrt: bis zu 8 Minuten 70 Pf., im Uebrigen: je 4 Minuten 10 Pf. = Mk. 1,50 die Stunde.

Kommt Wartegeld bis zu oder über 8 Minuten vor Beginn der Fahrt zur Be-

rechnung, so entfällt die Mindesttaxe von 70 Pfennigen für die Anfangswegstrecken aller 3 Taxen und sind je nach der einfachen, erhöhten oder doppelten Taxe für je 500, 375 oder 250 Meter Wegstrecke nur je 10 Pfennige u. s. w. zuzuzahlen.

Ein Kind unter 6 Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei, je zwei Kinder bis zu diesem Alter werden für eine Person gerechnet.

Gepäck unter einem Gewichte von 10 kg ist unentgeltlich zu befördern.

Für Gepäck im Gewichte von 10 bis einschließlich 25 kg sind 25 Pfennige, für Gepäck von über 25 kg bis einschließlich 50 kg 50 Pfennige zu entrichten.

Bei Fahrten, welche über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehen, ist für das Gepäck der doppelte Betrag der einfachen Sätze zu bezahlen.

Gepäck von mehr als 50 kg Gewicht dürfen die Führer von Droschken I. Klasse in ihre Wagen nicht aufnehmen.

Standplätze für die Taxameter-Droschken I. Klasse.

(Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der Droschken an, welche auf dem betreffenden Standplatz auffahren können).

- 1. Albertplatz**, am artesischen Brunnen (2-5).
Anmerkung: Bei Schluß der Vorstellungen im Neustädter Hoftheater haben die Droschken in umgekehrter Richtung und zwar in beliebiger Zahl, nöthigenfalls auch auf der Königsbrücker Straße, Aufstellung zu nehmen.
- 2. Albrechtstraße**, an dem Grundstücke Billniger Straße 54 (2).
- 3. Altmarkt**, westliche Seite gegenüber dem Rathhause innerhalb der Fußbahn (6).
- 4. Annenstraße**, vor dem Hause Nr. 48 (2-3).
- 5. Baugner Straße**, vor dem Hause Nr. 34 (2).
- 6. Bischofsweg**, nördliche Straßenseite an der „Reichskrone“ (2) und zum Nachrüden: vor dem Grundstücke Nr. 13 (2—ohne Zwang zum Auffahren).
- 7. Bismarckplatz**, längs der westlichen Anlagenseite in der Richtung der verlängerten Reichstraße (5-7).
- 8. Bismarckplatz**, längs der Fußbahn gegenüber dem „Grand Union Hotel“ (2-6).
- 9. Bismarckplatz**, längs der südlichen Anlagenseite (2-4).
- 10. Bürgerwiese**, auf der südlichen (linken) Seite der von der Zinzendorf- nach der Lüttichaustraße führenden Fahrbahn (2-4).
- 11. Carolabrücke**, an der östlichen Fußbahn der Elbbergbrückenrampe (2-4).

- 12. Circusstraße**, vor dem Hause Grunauer Straße 28b (2-4).
Anmerkung: Bei Schluß der Vorstellungen im Residenztheater haben die Stand-Droschken links (südlich) vom Theaterausgange in der Richtung nach dieser Aufstellung zu nehmen.
- 13. Eliasstraße**, östliche Seite entlang des Gartenzaunes der Häuser Eliasstraße Nr. 20b und 20c (2-3).
- 14. Ferdinandplatz**, auf der östlichen, hinter dem Brunnendenkmale gelegenen Gangbahn (2-3).
- 15. Freiburger Platz**, auf dem Platzterne am Randelaber Nr. 8 (2-3).
- 16. Friedrichs-Allee**, gegenüber dem Victoriahause, Promenadenseite (5-9).
- 17. Fürstenstraße**, an der Ecke der Blafewigerstraße (2).
- 18. Gellerstraße**, am Garten des Hauses Wiener Straße Nr. 34 (2-3).
- 19. Lindenauplatz**, längs der Uhlandstraße, Promenadenseite (4-8).
- 20. Maximilians-Allee**, auf der westlichen Fahrstraße längs der Promenadengangbahn (3-8).
- 21. Melanchthonstraße**, vor dem Hause Kurfürstenstraße Nr. 15 (2-3).
- 22. Moltkeplatz**, östliche Promenadenseite nach der Struvestraße zu (2-3).
- 23. Moszjinstystraße**, Ausmündung auf die Prager Straße, gegenüber vom „Hotel du Nord“ (2-4).
- 24. Neumarkt**, auf der östlichen, von der Landhausstraße nach der Augustusstraße führenden Fahrstraße längs der am Lutherdenkmale gelegenen Gangbahn (2-3).

- 25. Neustädter Markt**, längs der nördlichen Seite der von der Augustusbrücke nach der Rähnitz- und H. Meißner Gasse führenden Fußbahn (5-6).
- 26. Plauenischer Platz**, gegenüber dem Hause Plauenischer Platz Nr. 1, jenseits der Anschlagssäule (2).
- 27. Postplatz**, an der Fußbahn vor dem Postgebäude (3-5).
- 28. Radeberger Straße**, vor dem Hause Nr. 1 an den Anlagen (2-4).
- 29. Reichenbachstraße**, vor dem Hause Reichstraße 32, Reichs-Café (2-4).
- 30. Sachsen-Allee**, auf der östlichen Fahrbahn gegenüber dem Hause Eliasplatz Nr. 3 (2-5).
- 31. Schloßplatz**, links von der westlichen, nach der Brücke führenden Granitfußbahn, vom nördlichen Ende derselben abwärts (3).
- 32. Sidonienstraße**, gegenüber dem Hotel „Europäischer Hof“ (3) und zum Nachrüden: längs der Westseite der Christianstraße (3 — ohne Zwang zum Auffahren).
- 33. Stephanienstraße**, am Garten des Hauses Striesener Straße Nr. 10 (2-4).
- 34. Stübelallee**, südliche Seite, am Treffpunkte mit der Lennéstraße (2-6).
- 35. Theaterplatz**, auf der Fahrstraße zwischen „Hotel Bellevue“ und Theater, südliche Seite (4).
- 36. Wettinerstraße**, längs der westlichen Hälfte des Anlagenrundtheiles (2-4).
- 37. Wiener Straße**, auf der über den Platz am General-Direktionsgebäude führenden Fahrstraße längs der mittleren Gangbahn (2-6).
- 38. Zinzendorfstraße**, vor dem Eckhause Johann Georgen-Allee Nr. 17 (2-3).